

Telefon: 0 233-62238

Telefax: 0 233-989 62238

München, 24.08.2017

Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen ITK

Stellungnahme MSE

An D-I-ZV (per E-Mail an zv.dir@muenchen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beschlussvorlage „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik – öffentlicher Teil“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Von Seiten der Münchner Stadtentwässerung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Zu Ziffer 2.1.1 „Leistungsschnitt dIKA“ merken wir an, dass ausgehend von der 2. Ergänzung zum externen IT-Gutachten, dort unter der Ziffer 2.1 „Handlungsempfehlungen“ angedeutet und nach entsprechender Nachfrage durch den Gutachter präzisiert, für die Münchner Stadtentwässerung (nicht „Münchner Stadtentwässerungswerke“) auch eine Sonderstellung für die eingesetzte SAP-Branchenlösung IS-U besteht. Für den AWM wurde dieser analoge Sachverhalt in der Beschlussvorlage explizit erwähnt. Wir bitten deshalb analog um Ergänzung und Korrektur des entsprechenden Absatzes in folgender Form:

„Nicht Teil der Diskussionen waren die vom Gutachten in der Ergänzung explizit benannten Bereiche wie:

[...]

- Kritische Infrastruktur (Kritis) sowie IS-U bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE).

Diese Bereiche verbleiben bis auf Weiteres, ungeachtet der Festlegungen im Rahmen des Leistungsschnitts, in den jeweiligen Bereichen bzw. es gibt einen vom Standard abweichenden Leistungsschnitt.“

Hier stellt sich für uns auch die Frage, in wie weit der ehrenamtliche Stadtrat an dieser Stelle mit dem Hinweis auf „Kritische Infrastruktur (Kritis)“ etwas anfangen kann. An keiner anderen Stelle des uns vorliegenden Beschlusssentwurfes wird zu diesem Thema etwas näheres ausgeführt. Wir schlagen deshalb unmittelbar im Anschluss des obigen Textes (= „.... abweichenden Leistungsschnitt.“) folgende Ergänzung vor (der Text ist komplett neu):

„Die Münchner Stadtentwässerung steht aktuell vor der Herausforderung, als sog. „Kritische Infrastruktur“ die Vorgaben aus dem IT-Sicherheitsgesetz und der zugehörigen Kritis-Verordnung zeitnah erfüllen zu müssen. Die Vorgaben beinhalten u. a. ab Mai 2018 eine Pflicht, regelmäßig an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie über den vorhandenen IT-Sicherheitsstand sowie die Aktualität der eingesetzten Software (gefordert ist jeweils der „Stand der Technik“) zu berichten. Idealerweise soll der Bericht in Form externer, entsprechend zertifizierter Audits vorgenommen werden.

Um die Auswirkungen aus dem IT-Sicherheitsgesetz und der zugehörigen Kritis-Verordnung beurteilen zu können, wurde unter der Leitung von STRAC ein gemeinsames Projekt mit it@M und MSE aufgesetzt, das vor allem neben einer Standortbestimmung die erforderlichen Maßnahmen für die Erfüllung der Vorgaben zum ersten Bericht im Mai 2018 ermitteln soll.

Die notwendigen und priorisierten Maßnahmen sollen bis Ende September 2017 identifiziert sein. Dann kann auch beurteilt werden, welche Auswirkungen sich auf den Leistungsschnitt ergeben.“

Vor dem Hintergrund „Kritis“ begrüßen wir inhaltlich die in der Beschlussvorlage ausgeführten technischen Projekte. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Laufzeiten der technischen Projekte, und eine meist erst zeitlich danach vorgesehene Umsetzung von eruierten Maßnahmen, für die von Gesetzes wegen vorhandenen Anforderungen der Münchner Stadtentwässerung an die IT nur schwer tragbar sind. Herausgegriffen sei hier beispielhaft die vorgesehene Verfügbarkeit eines neuen Windows-Clients spätestens Ende 2020 und ein flächendeckender RollOut bis Ende 2022. Ohne den Ergebnissen aus dem gemeinsamen Projekt voraus greifen zu wollen, wird das viel zu spät sein (im Mai 2022 haben wir bereits zum dritten mal an das BSI zu berichten!). Wir gehen davon aus, dass aus der unmittelbaren Projektarbeit „Kritis“ heraus sich spezielle Notwendigkeiten und Zeitschienen entwickeln werden. Wenn auf Seite 6/7 des Beschlusses das Thema „Kritis“ im oben stehenden Sinne bereits etwas erläutert wird, sind wir der Meinung, dass auf die Zeitschienen an anderer Stelle nicht mehr näher eingegangen werden muss, weil dem Stadtrat ja bereits der Hinweis gegeben wurde, dass das Ergebnis der Projektarbeit Auswirkungen auf den Leistungsschnitt haben kann.

Abschließend regen wir an, analog zu dem bewährten Vorgehen im Programm MIT-KonkreT, einen Kostenersatz für die Programm-Mitarbeit von Beschäftigten der dezentralen IT-Einheiten in Betracht zu ziehen. Gerade die MSE als ausschließlich gebührenfinanzierter Betrieb müssen auf einen satzungskonformen Ressourceneinsatz achten, alternativ eben dann auf Kostenersätze bei satzungsfernen Einsätzen bestehen. Wir bitten dies an geeigneter Stelle in die Vorlage aufzunehmen, das Thema müsste eigentlich alle gebührenfinanzierten Bereiche der Stadtverwaltung gleichermaßen tangieren.

Mit freundlichen Grüßen


2. Werkleiter